

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 20.07.2015, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Doris Starzinger-Kühl
Brigitte Lehr
Martin Wagner
Gerd Ahrens
Sören Fornoff
Hans Dieter Wenzel

CDU

Marita Keil
Diana Lautenschläger
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Gerlinde Schütz
Andreas Martin
Günther Bersch
Marc Lampert

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter

Entschuldigt fehlten:

Margrit Herbst	- SPD -
Andreas Engelhard	- GRÜNE -
Dirk Fokken	- GRÜNE -
Michael Partheil	- GRÜNE -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Gerhard Weick

Entschuldigt fehlten:

Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordneter	Lutz Achenbach
Beigeordneter	Georg Helfrich
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordnete	Martina Preisher

Schriftführer: Klaus Pipping

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, bittet der Vorsitzende Georg Werner Balß um Einlegen einer Schweigeminute für den verstorbenen Gemeindevertreter Uwe von Stein.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2015
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet; **Drucksache 172/IX**
- TOP 6:** Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vorderer Odenwald; **Drucksache 173/IX**
- TOP 7:** Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen; **Drucksache 174/IX**
- TOP 8:** 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 175/IX**
- TOP 9:** Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 176/IX**
- TOP 10:** Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 177/IX**
- TOP 11:** Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 178/IX**
- TOP 12:** Steinbruch Herchenrode Vergleichsvorschlag; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 179/IX**
- TOP 13:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2015

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2015 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Leerung Schönungsteich auf der Kläranlage in Ernsthofen

In der Kläranlage Ernsthofen muss der Schönungsteich dieses Jahr geleert werden. Er wurde letztmalig im Jahre 2010 geleert.

Die Maßnahme wurde als Interessenbekundungsverfahren in die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) eingestellt.

Ausgeschrieben wurden die Leerung des Teiches und die ordnungsgemäße Verwertung des Klärschlammes mit einem geschätzten Volumen von ca. 500 m³ und einem TS-Wert von 5 %. Der endgültige TS-Wert ist erst während der Leerung im aufgerührten Zustand messbar.

Zur Angebotseröffnung am 19.06.2015 lag ein Angebot der Fa. UD-Umweltdienste vor.

Die Firma hat in den vergangenen Jahren die Teiche auf den Kläranlagen in Brandau und Ernsthofen geleert und kann als zuverlässig eingestuft werden.

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe an die Firma UD-Umweltdienste, Friedberg zum vorläufigen Angebotspreis in Höhe von 15.910,30 € brutto beschlossen.

2. Zuzahlung Buslinie 665 nach Bensheim

Der Landkreis Bergstraße hat die Gemeinde Modautal aufgefordert, eine Kostenbeteiligung in Höhe von 7.000 Euro für die Linie 665 für die nächsten 10 Jahre zu zusagen. Die Buslinie 665 ist Teil des Linienbündels „Odenwald Nord“ des Rhein-Neckar-Verkehrsverbundes und soll neu ausgeschrieben werden. Die Dadina hat gegenüber der Gemeinde Modautal erklärt, dass die kalkulierten Preissteigerungen verhältnismäßig sind.

Die Gemeinde Modautal zahlt seit 2009 rund 4.000 Euro p.a. für die Linie 665.

Die Gemeinde Lautertal beteiligt sich an den Kosten der Gemeinde Modautal mit rund 1.000 Euro und die DADINA mit rund 2.000 Euro pro Jahr, so dass tatsächlich bislang rund 1.000 Euro durch Modautal zu tragen waren.

Zukünftig soll eine Fahrt von 15.00 Uhr auf 15.34 Uhr verlegt werden (Schulschluss Gadernheim 8. Stunde 15.30 Uhr), um die Schule in Gadernheim nach der 8. Stunde besser anzubinden.

Die Kosten in Höhe von 7.000 Euro ab 2016 sollen direkt vom Landkreis Bergstraße bei der DADINA angefordert werden, damit diese bei einer Neuverteilung der Zusatzleistungen für den ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit berücksichtigt werden können. Die Gemeinde würde dann – vorbehaltlich der Zustimmung zur weiteren Zuzahlung der Gemeinde Lautertal über 1.000 Euro jährlich – 2.500 Euro jährlich an die DADINA zahlen.

Zurzeit besuchen 15 Kinder/Jugendliche die weiterführenden Schulen in Bensheim – davon 6 die berufsbildenden Schulen. 40 Kinder besuchen in Gadernheim die Mittelpunktschule. Diese Verbindung wird zum großen Teil durch die Linie 665 abgedeckt.

Der Gemeindevorstand hat der oben beschriebenen Regelung vorbehaltlich der Kostenbeteiligung der Gemeinde Lautertal zugestimmt, damit für die Schüler und Eltern weiterhin die Linie 665 erhalten bleibt.

Leider sind die Verkehrsverbände RNV und VRN seit Jahren trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde Modautal, der Gemeinde Lautertal, der Dadina und des Kreis Bergstraße nicht in der Lage, eine Regelung für einen Übergangstarif im „Grenzgebiet“ zu finden.

3. Dorferneuerung Neutsch, Dorfgemeinschaftshaus

Das alte Dorfgemeinschaftshaus in Neutsch wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Die Maßnahme ist bereits schlußgerechnet und derzeit wird der Verwendungsnachweis erstellt.

Die Leistungsphasen 1-4 für das neue Dorfgemeinschaftshaus wurden durch das Architekturbüro B.J.A. Darmstadt erbracht.

Die Baugenehmigung liegt der Gemeinde vor.

Zu den nun anstehenden Leistungsphasen 5 und 6 wurde ein Angebot des Architekturbüros B.J.A. Darmstadt angefordert. Der Förderbescheid des Landkreises Darmstadt-Dieburg für diese Leistungsphasen liegt der Gemeinde vor.

Die Vergütung der Grundleistungen erfolgt nach HOAI, Honorarzone III (durchschnittliche Planungsanforderungen), Mindestsatz. Die Nebenkosten wurden pauschal mit 4 % angesetzt.

Die Bruttoangebotssumme beträgt 14.281,76 Euro. Der Gemeindevorstand hat auf Grundlage dieses Angebots den Auftrag erteilt.

Damit das Architekturbüro B.J.A., Darmstadt die Ausschreibungsunterlagen für das Dorfgemeinschaftshaus Neutsch fertigstellen kann, ist auch die Erstellung der Statik nötig.

Hierzu wurde ein Angebot vom Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Dieter Wendel, Frankenhausen eingeholt.

Die Vergütung der Grundleistungen erfolgt nach HOAI, Honorarzone II (geringe Planungsanforderungen), Mindestsatz.

Die Nebenkosten werden pauschal mit 3 % angesetzt.

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zum Bruttoangebotspreis von 9.524,76 Euro an das Büro Wendel, Frankenhausen vergeben.

4. Vergabe Variantenuntersuchung „Anschluss der KA Ernthofen an den Abwasserverband Modau“

Das Ingenieurbüro Dahlem wurde noch von der Betriebskommission mit der Machbarkeitsstudie „Anschluss Kläranlage Ernthofen an den Abwasserverband Modau“ beauftragt. Die mittlerweile vorliegende Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Überleitung des Abwassers von der Kläranlage Ernthofen zur Kläranlage Nieder-Ramstadt technisch grundsätzlich möglich ist. Die geschätzten Bruttobaukosten betragen ca. 1,4 Millionen Euro zuzüglich Nebenkosten. Die Kernaussagen der Studie wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 06.05.2015 vorgelegt.

Außerdem wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Dahlem für eine vertiefende Studie, in der verschiedene Varianten gegenübergestellt werden, beigelegt. Mit der weiterführenden Untersuchung sollen die kostengünstigsten Umbau- und Ausbaumaßnahmen am Kanalnetz bzw. der Kläranlage in Ernthofen bestimmt werden.

Gegenübergestellt werden dabei die Kosten alternativer Umbaumaßnahmen am Kanalnetz (Stauraumkanal, Regenüberlaufbecken) sowie Umbaumaßnahmen an der Kläranlage in Ernthofen, um diese auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Abschließend soll eine wirtschaftliche Gesamtbewertung vorgenommen werden.

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Variantenuntersuchung „Anschluss der Kläranlage Ernthofen an den Abwasserverband Modau“ an das Ingenieurbüro Dahlem zum Bruttoangebotspreis von 19.367,25 € vergeben.

Im Investitionsplan des Haushaltsplans 2015 sind 20.000€ für die Maßnahme vorgesehen.

5. Vergabe Patchverfahren zur Beseitigung von Fahrbahnschäden

Im Jahre 2013 sind verschiedene schadhafte Stellen z. B. am Felsenkeller, durch das sogenannte „Patchverfahren“ saniert worden. Das Verfahren ist u.a. für die Sanierung von Schlaglöchern, Frostaufbrüchen, Ausbrüchen an Fahrbahnrandern und Absenkungen im Bereich von Aufgrabungen vorgesehen.

Der Zustand dieser Flächen ist nach zwei Jahren immer noch gut, so dass das Verfahren neben der bituminösen Rissesanierung durch Fugenverguss genutzt werden sollte, um den Zustand der Straße zu erhalten.

Auch 2015 sollen wieder einigen Stellen saniert werden, u. a. die Zufahrt zum Friedhof Hoxhohl und die Straßen in Neunkirchen.

Im Zuge einer Angebotsanfrage wurden folgende Fachfirmen angeschrieben, die beide ein Angebot abgegeben haben.

Firma Kutter, Hanau
Firma VSI, Kaiserslautern

Es lagen von folgenden Firmen Angebote vor (Bruttoangebotssumme):

Firma Kutter, Hanau	8.825,04 €
Firma VSI, Kaiserslautern	8.046,78 €

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag an den günstigsten Bieter die Firma VSI, Kaiserlautern zum Angebotspreis von 8.046,78 € incl. MwSt. vergeben.

6. Inbetriebnahme Breitbandnetz Modautal

Am Dienstag den 04.08.2015 wird das Breitbandnetz in Modautal, Ober-Modau und Frankenhausen in Betrieb genommen. Hierzu findet um 19 Uhr in der Festhalle in Ernsthofen eine gemeinsame Veranstaltung des „Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“, der Deutschen Telekom und der Gemeinde Modautal statt. Nach der Fertigstellung des Breitbandnetzes sind nun Internetgeschwindigkeiten von 50 Megabit pro Sekunde im Download und 10 Megabit pro Sekunde im Upload möglich. Die Telekom wird an diesem Abend auch an einem Informationsstand die Möglichkeit bieten, neue Verträge abzuschließen.

7. Wasserversorgung

Die Erneuerung von rund 100 Meter Wasserleitung in der Kohlstraße in Asbach ist planmäßig ohne Störungen verlaufen. Es wurde eine alte Eternitleitung durch eine PE-Leitung ersetzt und diverse Hausanschlußleitungen erneuert. Ein Unterflurhydrant wurde in die öffentliche Straßenparzelle verlegt.

Ergänzend zum ursprünglichen Auftrag wurde noch ein Schieberkreuz im Bereich des Pfaffenberges eingebaut. Somit steht zukünftig in diesem Bereich ein weiterer Unterflurhydrant zu Verfügung.

Die Baumaßnahme, die von den Gebrüdern Bauer aus Fürth ausgeführt wurde, wird derzeit schlußgerechnet.

In Brandau am Bürgerhaus ist die neue Wasseraufbereitungsanlage für den Tiefbrunnen fertiggestellt. Die Anlage läuft seit mehreren Wochen störungsfrei. Zukünftig ist es bei Engpässen in anderen Ortsteilen auch möglich, die Ortsnetze Allertshofen, Hoxhohl, Ernsthofen, Klein-Bieberau, Webern und Herchenrode mit aufbereitetem Wasser aus dem Tiefbrunnen Brandau zu versorgen.

Die Kapazität des Tiefbrunnens hinter dem Sportplatz in Brandau konnte bislang nicht voll ausgenutzt werden. Die neue Anlage wurde nun auf die maximal genehmigte Förderleistung ausgelegt, um in Trockenphasen nachlassende Quellschüttungen ausgleichen zu können.

8. Bürgerhaus Brandau

Zur Unterbringung der Mülltonnen und als Gerätelager wurde eine sogenannte Mülleinhausung hinter dem Bürgerhaus errichtet. Die Fundamentarbeiten wurden fachmännisch von der ehrenamtlichen Projektgruppe ausgeführt. Hierfür bedanke ich mich herzlich.

9. Friedhof Hoxhohl

Der Ortsbeirat Allertshofen-Hoxhohl hat gemeinsam mit den Ortsvereinen bei zwei Arbeitseinsätzen umfangreiche Unterhaltungsarbeiten am Friedhof in Hoxhohl ausgeführt. Bereits vor einiger Zeit wurden die Friedhofsmauern durch die ehrenamtlichen Kräfte ausgebessert. Auch für dieses Engagement möchte ich mich herzlich bedanken.

10. Asylbewerberbetreuung und -Unterbringung

Die Jubiläumsstiftung der Sparkasse Darmstadt hat für die Arbeit des „Arbeitskreis Asyl“ eine Zuwendung von 1.000€ an die Gemeinde Modautal zur Weiterleitung an den Arbeitskreis überwiesen.

In dieser Woche werden drei Häuser, die der Gemeinde Modautal und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg angeboten wurden, durch das Flüchtlingsamt, die Bauaufsicht und die Gemeinde begangen. Das erste dieser Häuser wurde der Gemeinde Modautal bereits vor über fünf Wochen angeboten. Das Angebot wurde durch uns umgehend weitergeleitet. Die lange Wartezeit für einen Besichtigungstermin ist aus Sicht des Gemeindevorstandes völlig inakzeptabel. Bereits im Frühjahr haben wir eine Wohnung für Asylbewerber verloren, da das Flüchtlingsamt nach einer erfolgten Besichtigung nicht in der Lage war, innerhalb von acht Wochen mit den Eigentümern einen Mietvertrag abzuschließen.

Anfang September findet zwischen einer Gruppe der Kreisbürgermeister und der 1. Kreisbeigeordneten R.Lück ein Gespräch zu diesem Thema statt, da viele Kommunen im Landkreis über lange Wartezeiten für Besichtigungstermine und hohe Anforderungen der Bauaufsicht klagen.

11. Bevölkerungsentwicklung in Modautal

Zur Jahresmitte 2015 beträgt die Modautaler Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitzen gemäß den Daten des Einwohnermeldeamtes 5.024. Im Jahr 2000 hatte Modautal 4.982 Einwohner, im Jahr 2005 5.025 und im Jahr 2010 4.970. Die Daten des statistischen Landesamtes für den 31.12.2014 liegen immer noch nicht vor.

Aufgrund der Altersstruktur der Modautaler Bevölkerung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg noch im Jahr 2010 unserer Gemeinde einen um rund 155 Einwohner niedrigeren Stand für dieses Jahr prognostiziert.

Die Gemeinde konnte in den letzten fünfzehn Jahren trotz einer negativen natürlichen Einwohnerentwicklung aufgrund des äußerst positiven Wanderungssaldos die Einwohnerzahl halten, bzw. leicht steigern.

12. Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst

Die Kindergärten in Modautal wurden während des Tarifkonfliktes nicht bestreikt. Mein Dank gilt allen Erzieherinnen, auch im Namen der Eltern dafür, dass sie jederzeit den normalen Betrieb der Kinderbetreuung in Modautal gewährleistet haben.

13. Steueranteile nach dem 2. Quartal 2015

Im Haushaltsplan 2015 sind wir beim Einkommenssteueranteil von einem Zuwachs von 6% gegenüber 2014 ausgegangen. Derzeit liegen wir bei 6,54%. Das 2. Quartal ist allerdings deutlich schwächer als das 1.Quartal. Der Einkommenssteueranteil der Gemeinde Modautal für das 2. Quartal beträgt 657.737€.

Für den Familienlastenausgleich wurde eine Steigerung von 7% eingeplant. Hier liegen wir ebenfalls über den Planzahlen mit 9,35%. Das 2. Quartal fällt ebenfalls deutlich gegenüber dem 1. Quartal ab. Die Zahlung des Familienlastenausgleichs für das 2. Quartal beträgt 42.657€.

Beim Umsatzsteueranteil haben wir gemäß den Orientierungsdaten mit einem Plus von 4% gerechnet. Nach zwei Quartalen beträgt das Plus allerdings 24,33%. Im 2. Quartal erhalten wir damit 19.301€ Umsatzsteueranteil.

Bei dem Umsatzsteueranteil der Gemeinde Modautal macht sich die für die Verteilung wichtige verbesserte Schlüsselzahl bemerkbar. Aufgrund besserer Gewerbesteuererinnahmen in den letzten Jahren und der stark gestiegenen Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Modautal ergab sich bei der Berechnung der Schlüsselzahl eine Verbesserung für unsere Gemeinde.

Zum 30.06.2014 beträgt die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Modautal 812. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung von 34,4%. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Hessen um 8,6% erhöht und im Landkreis Darmstadt Dieburg um 11,9%. Vor fünf Jahren gab es in Modautal lediglich 633 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Der Anteil erwerbstätiger Frauen ist erfreulich hoch.

14. Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2015

Erneut verweist die Kommunalaufsicht in ihrer Stellungnahme auf den bemerkenswerten Umstand, dass der Haushaltsplan der Gemeinde für 2015 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Auch die mittelfristige Finanzplanung lässt derzeit keine Genehmigungspflicht in den nächsten Jahren erwarten.

Der Gemeinde Modautal wird vorausschauendes Handeln und „eine besonders sparsame Haushaltsführung attestiert“. Beleg dafür ist nach Auffassung der Aufsichtsbehörde die Tatsache, dass die Fehlbeträge der Jahre 2009 bis 2011 zwischenzeitlich durch Überschüsse ausgeglichen werden konnten.

Die im Haushaltsicherungskonzept der Gemeinde Modautal vorgeschlagenen Maßnahmen reichen allerdings nicht aus, um den vom Innenministerium geforderten Mindestdefizitabbau von 40€ pro Einwohner und Jahr zu erreichen. Da jedoch keine Genehmigungspflicht für den Haushalt besteht, kann die Kommunalaufsicht diese Forderungen nicht gegenüber der Gemeinde durchsetzen.

Die Aufsichtsbehörde appelliert jedoch an die Gemeinde, im eigenen Interesse möglichst schnell alle Forderungen des Innenministeriums zu erfüllen. Sollte wider Erwarten in nächster Zeit doch eine Genehmigung benötigt werden, kann eine Genehmigung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Aus meiner Sicht ist es dringend notwendig, die Finanzen und den Haushalt weiter zu konsolidieren, um auch zukünftig vor Ort selbst entscheiden zu können. Im Sinne der Generationengerechtigkeit müssen wir den 2008 begonnenen Schuldenabbau fortsetzen.

Entgegen der allgemeinen Tendenz in Hessen (seit 2008 ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der hessischen Städte und Gemeinden um rund 500€ gestiegen) hat Modautal quasi antizyklisch 4 Millionen Schulden abgebaut. Trotz dieses Schuldenabbaus von rund 800 Euro pro Kopf der Bevölkerung seit 2007 gibt es zum Jahresende 2014 unter den 86 kreisangehörigen Gemeinden ohne Sonderstatus südlich des Mains (Landkreise Offenbach, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Odenwald) nur fünf Städte oder Gemeinden, die eine höhere Prokopfverschuldung als Modautal aufweisen.

Wortmeldungen:

1. Frau Doris Starzinger-Kühl erkundigt sich, nach der momentanen pro Kopf Verschuldung der Modautaler Bürger.

Der Bürgermeister teilt mit, dass voraussichtlich zum Jahresende 2015 die Verschuldung der Modautaler Bürger pro Kopf rund 2.125 € beträgt.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

Keine Beiträge

TOP 5 Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet; Drucksache 172/IX

Die CDU-Fraktion schlägt als Vertreterin Frau Marita Keil vor.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 6 Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vorderer Odenwald; Drucksache 173/IX

Die CDU-Fraktion schlägt als Stellvertreter Herrn Kevin Klemm vor.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 7 Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die
Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen; Drucksache 174/IX**

Die SPD-Fraktion schlägt als Stellvertreter Herrn Martin Wagner vor.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 8 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“ im
Ortsteil Ernhofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 175/IX**

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Ortsbeirat Ernhofen die Beschlussvorlage befürwortet.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Öffentlichkeit, welche Anregungen zum Inhalt der Bauleitplanung vorgebracht hat sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplans vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“, 1. Änderung, bestehend aus Planteil, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Juni 2015, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Einbeziehungssatzung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 176/IX

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Öffentlichkeit, welche Anregungen zum Inhalt der Bauleitplanung vorgebracht hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Einbeziehungssatzung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Entwurf der vorgelegten Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“, bestehend aus Planteil und Satzungstext sowie der dazugehörigen Begründung nebst Bestandskarte und Anlage zur E/A-Bilanz, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Mai 2015, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Einbeziehungssatzung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft der Einbeziehungssatzung durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 177/IX

Auf Empfehlung des SSK- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 178/IX

Auf Empfehlung des SSK- sowie des H.- u. F.-Ausschusses wird der Beschlussvorschlag um einen 2. Punkt ergänzt. Dieser lautet wie folgt:

Es wird angestrebt, dass die Benutzungsgebühren 20 % der Aufwendungen decken.

Auf Empfehlung des SSK- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden ergänzten

Beschluss:

1. Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Modautal.
2. Es wird angestrebt, dass die Benutzungsgebühren 20 % der Aufwendungen decken.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12 Steinbruch Herchenrode Vergleichsvorschlag; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 179/IX

Nach eingehender Erläuterung durch den Bürgermeister fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu dem im Sachverhalt dargestellten Vergleichsvorschlag, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1 Enthaltungen: 4

TOP 13 Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt noch folgendes mit:

- a) Die Ehren- und Altersabteilungen der Feuerwehren des Landkreises treffen sich am Kerbmontag (03.08.2015) am DGH in Allertshofen / Hoxhohl zum Frührschoppen.
- b) Der im Rahmen der Dorferneuerung angelegte Rundwanderweg Perlenkette, der durch die Ortsteile Neutsch, Waschenbach und Frankenhausen führt, wird am 13.09.2015 eingeweiht.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erinnert nochmal an die bevorstehende Ungarnfahrt und teilt mit, dass noch Plätze frei sind.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr
Modautal, den 21.07.2015

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Klaus Pipping)
Schriftführer